

## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung**

**vom 09. Mai 2016**

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Damen und Herren des Gemeinderats, den Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Filstal Eugen Gutbrod, Herrn J. Traub von der Geislinger Zeitung und drei Zuhörer.

Zum Tagesordnungspunkt 2 konnte der Bürgermeister des Weiteren den Oberbürgermeister der Stadt Geislingen an der Steige, Herrn Frank Dehmer als 1. Vorsitzenden der Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf (ESA) und Frau Isabell Noether als Geschäftsführerin der ESA begrüßen.

Zum Tagesordnungspunkt 3 waren Herr Lang vom Landschaftserhaltungsverband des Landkreises Göppingen e. V. und Revierförster Ohngemach zu Gast.

Die Runde der Referenten schlossen zu Tagesordnungspunkt 4 Herr Braunschmid und Frau Boser von der Katholischen Gesamtkirche Geislingen/ Stg. sowie Claudia Lunardi als Vorsitzende des Katholischen Kirchengemeinderates Mühlhausen im Täle ab.

### **1. Bekanntgabe der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. April 2016**

Die Niederschrift zu o.g. Gemeinderatssitzung wurde dem Gremium vorgelegt und zur Beurkundung von den Gemeinderäten gegengezeichnet.

### **2. Touristischer Bericht – Informationen von der Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf**

Oberbürgermeister Frank Dehmer erinnerte an die Entwicklung mit Gründung des Helfensteiner Land ohne professionelle Geschäftsstelle bis hin zur Umbenennung zur Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf mit zwischenzeitlich 29 Mitgliedsgemeinden und Städten. Dieser Verbund hat sich die touristische Bekanntmachung und Vermarktung des Albtraufs auf die Fahnen geschrieben. Um dieses Ziel zu erreichen laufen derzeit verschieden Projekte, welche Frau Noether erläuterte:

- Gästebetreuung vor, während und nach ihrem Aufenthalt in der ESA
- Pedelek-Projekt mit Ausleihmöglichkeiten von 20 Rädern am 30 Bike-Points (jetzt sind auch Dreiräder erhältlich)
- Regionale Produktvermarktung mit dem Albtrauf-Mitbring-Säckle
- Qualitätswanderweg Albtraufgängerweg mit 100 km Länge in 6 Tagesetappen

Die Vertretung der ESA auf der CMT als Messe vor der Haustür ist sozusagen ein Muss. Doch besteht innerhalb von 9 Tagen die intensivste Möglichkeit unsere Region vorzustellen, Gäste auf diese neugierig zu machen und wichtige Kontakte zu knüpfen.

Der Sommer der Verführungen ist mittlerweile ein fester Bestandteil Angebote der ESA geworden. In dem Programm werden die unterschiedlichsten Veranstaltungen angeboten. Diese reichen von kulinarischen bis zu gesundheitlichen Themen, welche immer direkt mit Anbietern aus der Region verknüpft sind.

Die Albrauf-Mitbring-Säckle, bestehend aus verschiedenen regionalen Produkten, sind nicht nur zu Weihnachten der Renner. Nein auch unter dem Jahr werden die verschiedenen Varianten, für Männer und Frauen, sehr oft gekauft und verschenkt. Mit fleißigen Helfern werden jedes Jahr rund 5.000 Säckchen bestückt, Tendenz steigend.

Die TransAlb ist das hauseigene Nordic-Walking-Event der ESA und findet dieses Jahr am 03.Oktober 2016 in und rund um Gruibingen statt. Diese bietet die Möglichkeit den doppelten Albrauf mit seinen landschaftlichen Highlights zu Fuß zu erobern.

Durch die Antragstellung der ESA für die Auszahlung von Fördermitteln des Naturschutzfonds konnte für die Einrichtung eines Hutewaldes im Bereich Sommerhalde in Mühlhausen im Täle eine 90% Finanzierung des Projektes von 36.000,- € erzielt werden. Ohne die ESA wäre „nur“ eine 70% Förderung maximal möglich gewesen.

Die vorab genannten Projekte und Veranstaltungen werden durch das umfangreiche bewerben mit Printmedien und der Homepage der ESA abgerundet. Zur Sitzung brachte Frau Noether druckfrisch die neue Werbebroschüre mit. Diese liegt ab sofort auf dem Infoständer im Rathaus zur kostenlosen Abholung bereit.

### **3. Ausgleichsmaßnahme Stiftung Naturschutzfond - Sachstandsberichte**

Bereits zur Erörterung zum Planfeststellungsverfahren Neubaustrecke Wendlingen – Ulm durch die Deutsche Bahn wurde als eine der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen die Heidefreistellung und Beweidung der östlichen Hänge an der Sommerhalde oberhalb des Hotels Höhenblick angeregt. Diese Anregung wurde im Zuge der Planfeststellung jedoch durch die Bahn nicht weiter verfolgt, so dass andere naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen festgeschrieben wurden.

Zusätzlich wurde ein Teil des Ausgleichs durch finanzielle Zuwendung an die Stiftung Naturschutzfond ausgeglichen. Diese Stiftung verwendet unter Abstimmung des Regierungspräsidiums Stuttgart die Gelder zur weiteren Umsetzung naturschutzrechtlicher Maßnahmen. Hierbei wurden Maßnahmen in Mühlhausen im Täle eingebracht, so z. B. die natürliche Retention und Gestaltung des Baches an der Todtsburg. Diese Maßnahme hätte das Regierungspräsidium Stuttgart zu 100 % selbst getragen, der Gemeinde würden dabei keinerlei Kosten entstehen. Aufgrund nicht geklärter Grundstücksfragen konnte diese Maßnahme bisher nicht näher getreten werden..

Im Weiteren stehen zwei Maßnahmen an, so die Errichtung und Bewirtschaftung eines Hutewaldes an den Hängen oberhalb des Hotel Höhenblicks. Eine Heidefreistellung kam hier aufgrund des Waldcharakters nicht mehr in Frage. Allerdings könnte hier in Vorabsprache mit der Forstverwaltung ein Hutewald eingerichtet werden.

Weiter ist auch die Errichtung eines interkommunalen Schafstalles geplant. Die Gemeinden Gruibingen und Mühlhausen i. T. sowie die Stadt Wiesensteig stellen den Schafstall gemeinsam her und stellen diesen für die Weidebewirtschaftung zur Verfügung. In dem Stall sollen 340 Muttertiere einziehen die es Aufgrund ihrer Anzahl in der Lage sein sollen die 35 ha Wacholderheide und andere Flächen abzuweiden.

Für beide Maßnahmen sind bereits Vorabgespräche mit allen Beteiligten gelaufen. In seinen Grundzügen sind auch die jeweiligen Gremien informiert.

### 3.1. Hutewald Sommerhalde

An den Hängen oberhalb des Hotel Höhenblicks ist durch die Maßnahmenkonzeption Stiftung Naturschutzfond auch die Einrichtung und Bewirtschaftung eines Hutewaldes vorgesehen. Der Gemeinderat wurde mit Bekanntgabe in seiner Sitzung vom 28. April 2014 darüber informiert. Vorplanungen wurden durch den Landschaftserhaltungsverband und der Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf vorgenommen.

Maßnahmenträger ist die Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf. Die Erlebnisregion erhält auf die förderfähigen Kosten einen Zuschuss in Höhe von 90 %.

Nach aktualisierter Kostenberechnung ist von einem Kostenumfang von ca. 40.000 € auszugehen. Hiervon werden also 36.000 € bezuschusst. Der verbleibende Eigenanteil beträgt 4.000 €, den die Gemeinde trägt.

Die Gesamtfläche der Maßnahme beträgt nach jetzigem Stand 19.861 m<sup>2</sup>, wovon 7.289 m<sup>2</sup> im Eigentum der Gemeinde Mühlhausen i.T. stehen. Somit sind 12.572 m<sup>2</sup> in privatem Eigentum. Die Grundsätzliche Zustimmung der Eigentümer liegt vor.

### 3.2. Interkommunaler Schafstall

Im Rahmen der Maßnahmenkonzeption der Stiftung Naturschutzfond ist auch die Errichtung und der Betrieb eines Interkommunalen Schafstalls durch die Gemeinden Gruibingen, Mühlhausen i.T. und der Stadt Wiesensteig eingeplant.

Hintergrund der gewollten Maßnahme ist, dass die Landschaftspflege und die Freihaltung unserer landschaftsbildprägenden Wacholderhänge alleine durch maschinellen sowie personellen Einsatz nicht bewerkstelligt werden kann. Hier sind die Gemeinden und Grundstückseigentümer auf die natürliche Beweidung mit Schafen und Ziegen angewiesen. In den drei Kommunen werden die meisten offenen Hänge bereits beweidet, jedoch sollen in den nächsten Jahren noch weitere Flächen einbezogen werden.

Ziel der Kommunen muss es also sein, für die zukünftige und nachhaltige Bewirtschaftung unserer Hänge die notwendige Infrastruktur zu schaffen, dass insbesondere Schäfereigemeinschaften und/oder Schäfereibetriebe auch weiterhin die Möglichkeit und den Anreiz haben, unsere Flächen zu bewirtschaften. Der Vorteil liegt zusätzlich darin, dass dadurch das landschaftsprägende Bild erhalten bleibt, die Schäfereien haben zusätzliche Infrastruktur um sich auch wirtschaftlich betätigen zu können und die Gemeinden haben zugleich einen deutlichen Vorteil, weil die von den Schäfereien bewirtschafteten Flächen nicht mehr in kommunaler Regie gepflegt werden müssen.

Im Zuge der Vorbereitungen zur eigentlichen Planung waren diverse und komplexere Fragen zu klären. Insbesondere die Festlegung auf einen bestimmten geeigneten Standort war sehr zeitaufwendig, da viele unterschiedliche Faktoren eine Rolle spielen.

Neben der Erschließung waren Anfahrtswege, Emissionen – insbesondere Geruchsauswirkungen -, Baurecht, Naturschutzrecht, Wasserrecht und Eigentümerfragen zu klären. Neben verschiedenen Standorten in Wiesensteig, Mühlhausen i.T. und Gruibingen verblieb noch ein relevanter Standort in der Nähe der Wirtschaftsbrücke zwischen Gruibingen und Mühlhausen i.T.

Die Möglichkeit zum Erwerb der Fläche wird momentan noch über die Gemeinde Gruibingen geklärt. Ursprünglich ist die anvisierte Fläche eine Ausgleichsfläche zum erfolgten Ausbau der Autobahn A8 bei Gruibingen. Hier muss eine andere Ausgleichsmaßnahme geplant werden.

Unterstützung bei der Vorabplanung erhalten die Gemeinden durch den Landschaftserhaltungsverband, die Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf, der Weidengemeinschaft Goißtäle sowie von Herrn Wagner, einem speziell für die Agrarwirtschaft zum Thema Schafstall qualifiziertem Berater, Herrn Dr. Florian Wagner (Agrar- und Landschaftskonzepte) aus Rübgarten.

Unter der Mithilfe des o.g. Kreises wurde im Weiteren die Anzahl der im Sinne der nachhaltigen Bewirtschaftung benötigten Tiere (Schafe und Ziegen) berechnet und festgestellt. Das Ergebnis ist abhängig von der zukünftig bewirtschafteten Fläche (ca. 63 ha). Unter diesem Aspekt wird dementsprechend der geplante Schafstall, ausgelegt für 340 Mutterschafe. Hieraus ergibt sich eine bestimmte benötigte Größe des Stalls einschließlich Fressplatzbedarf sowie Heu- und Strohlager.

Im Weiteren ist also noch die Grundstückfrage zu klären. Aufgrund der nun vorliegenden Parameter ist eine zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen. Eine Ausschreibung hat ebenfalls zu erfolgen.

90 % der förderfähigen Kosten werden durch die Stiftung Naturschutzfond bis zu einer Grenze von 400.000 € bezuschusst. Der Eigenanteil von 10 % müssen die Kommunen tragen. Haushaltsmittel sind für diese Maßnahme im Jahr 2016 noch nicht vorgesehen. Der Haushaltsansatz für die Kosten sind dann im Jahr 2017 vorgesehen – voraussichtlich sind für den Anteil der Gemeinde Mühlhausen im Täle Kosten in Höhe von 15.000 € einzuplanen.

### 3.3. Sicherung Kalktuffbildung Todtsburger Bach

Unter der Todtsburger Brücke der Autobahn A8 fließt der Todtsburger Bach zu Tale und quert am tiefsten Punkt dann die Landstraße nach Wiesensteig und überflutet diese mitunter bei hohen Niederschlägen. Auf diesem Weg dorthin bildet der Bach die größten Kalktuffbildungen des Landkreises. Diese gilt es zu erhalten und parallel soll die Überschwemmungsproblematik der L 1200 beseitigt werden. Durch den Kauf benachbarter Grundstücke durch das Land Baden - Württemberg soll der Bach mehr Ausdehnungsfläche bekommen und durch einen Weg-Seiten-Graben ein geordneter Abfluss geschaffen werden.

Betroffene private Grundstückseigentümer möchten ihr Grundstück lieber durch einen Tausch mit einem anderen Grundstück realisieren. Mit dieser noch zu klärenden

Grundstücksfrage ist es also noch nicht sicher, ob die Maßnahme realisiert werden kann.

Herr Lang schneidet des Weiteren nach diesen drei Projekten weitere Ausgleichsmaßnahmen an, die allerdings nicht die Gemarkung unseres Ortes tangieren. Dazu gehören die Erstpflege verbuschter Heiden, Erstpflege von Hecken und Weide – Festzäune.

#### **4. Neufassung des Kindergartenvertrages mit der katholischen Kirchengemeinde**

Durch bereits erfolgte Vorberatung konnte sich Herr Braunschmid an diesem Abend auf die neu in den Vertragsentwurf aufgenommenen Punkte beschränken. Viele wichtige Absprachen, die bisher noch nicht in dem bestehenden Kindergartenvertrag verankert waren wurden nun mit aufgenommen.

So wurde z. B. die Mitwirkung der bürgerlichen Gemeinde bei der Entscheidung der Kirchengemeinde von:

- Personalangelegenheiten
- Festsetzung des Elternbeitrages
- Öffnungszeiten und Ferien
- Baumaßnahmen
- Beschaffungen
- usw.

zur Ab- bzw. Zustimmung fixiert.

Definiert wurden im Vertragswerk die Investitionsausgaben, die Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde an den Investitionsausgaben für das Kindergartengebäude, Betriebs-, Personal- und Sachausgaben und Verwaltungskosten.

In den Vertrag wurde des Weiteren die stufenweise Anhebung der Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde an den laufenden Betriebskosten eingebracht (auf bis zu 75 %) und festgelegt, dass der Bürgermeister den Vorsitz des gemeinsamen Kindergarten-Ausschusses führt oder ein von ihm Beauftragter. Stellvertretender Vorsitzender ist der Pfarrer oder auch ein von ihm Beauftragter.

Die Neufassung des Kindergartenvertrages mit der Katholischen Kirchengemeinde St, Margaretha wurde durch das Gremium einstimmig wie vorgelegt beschlossen.

#### **5. Bekanntgaben**

##### 5.1. Vollsperrung Zufahrt Todtsburg

Der Vorsitzende schloss an die bereits erfolgte Mitteilung im Oberen – Fils – Boten an und informierte die Anwesenden über die Sperrung der Zuwegung zum Vereinsheim der Wanderfreunde und zum Anwesen Todtsburg. Ein alternative Zuwegung wurde durch die ARGE EÜ Filstal hergestellt und führt über Wiesensteig zur Todtsburg.

## **6. Bürgerfragen**

### 6.1. Vollsperrung der Bahnhofstraße

Zur Vollsperrung der Bahnhofstraße wollte der Zuhörer wissen, wie er mit seinen sehr großen landwirtschaftlichen Fuhrwerken über den Kreisverkehr in die Gruibinger Straße in Richtung ehemaligen Alaufstieg die Kreuzung B 466/Gruibinger Straße passieren soll. Der Kurvenradius sei für sein Gespann zu klein!

Der Vorsitzende sagte zu, am nächsten Tag den Sachverhalt zu klären.

## **7. Anfragen / Sonstiges**

### 7.1. Kalkulation der Bestattungsgebühren

In Vorbereitung auf die nächste Gemeinderatssitzung am 13.06.2016 stellte der Vorsitzende zum Einlesen schon einmal die vorläufigen Ergebnisse seiner Kalkulation für die Bestattungsgebühren dem Rat zur Verfügung.

### 7.2. Wasseranschluss für das Flst. 554/2

In Voraussicht, dass es auf dem Flst. 554/2 in absehbarer Zeit zu einer Bebauung kommen kann, wurden vom Wassermeister der Gemeinde die Kosten für den eigenen Wasseranschluss berechnet. Für die ca. 70 m zu verlegende Wasserleitung fallen 15.000 – 17.000,- € an. Der Hausanschluss wird allerdings erst dann hergestellt, wenn ein Bauantrag vorliegt. Möglicherweise deshalb auch erst im Jahr 2017.

### 7.3. Tälesmusikertreffen, „Spiel für dein Dorf“

Der Gemeinderat wird eine Mannschaft für „Spiel für dein Dorf“ am Tälesmusikertreffen am 26.05.2016 in Deggingen stellen. Der Vorsitzende erinnert die Teilnehmer aus dem Gremium nochmals daran.